

**Beschluss der Justizministerkonferenz vom 6./7. Juni 2018 mit
*Kommentar des Hauptausschusses der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine***

TOP I.6 Reform des Betreuungsrechts – Strukturelle Änderungen an der Schnittstelle zum Sozialrecht und qualitätsorientierte Anpassung der Vergütung

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass mit dem Abschluss der Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes und zur Qualität in der rechtlichen Betreuung wichtige Beiträge zur Bewertung und Fortentwicklung des Betreuungswesens geleistet wurden.

Die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine würde begrüßen, wenn die Justizministerkonferenz nach Abschluss der o.g. Forschungsvorhaben deren Ergebnisse sachlich sowie gerechtigkeits- und gemeinwohlorientiert einordnet, zumal die Beteiligung im wissenschaftlichen Beirat erfolgte.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der beiden Studien in Teilen zu hinterfragen sind, wie dies in der diesem Beschluss als Anlage beigefügten detaillierten Stellungnahme im Einzelnen dargelegt wird.

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine sind sich darüber einig, dass man die Ergebnisse jeder Studie in Teilen hinterfragen kann. Ebenso kann und muss man Stellungnahmen von Regierungsvertretern hinterfragen, wenn sie so offensichtlich vor allem die Interessen der Landeskassen im Blick haben, dass alle anderen Aspekte dahinter anscheinend zurückstehen müssen. Insbesondere die Ausführungen unter den Abschnitten II, 2 und 3 sind zum Teil mehr als irritierend. Das auch von uns begrüßte Primat der ehrenamtlichen Betreuung kann doch nicht dafür herhalten, die Existenz schwieriger Betreuungen, die eine hohe Sachkenntnis in vielen Bereichen erfordern, schlicht zu leugnen oder unter dem Motto zu betrachten „Wenn’s schwierig wird, ist es wohl was für den Sozialbereich“. Hier wird vorsätzlich oder in Unkenntnis der realen Bedingungen komplett ausgeblendet, mit welchen Aufgaben Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer tatsächlich konfrontiert sind.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstreichen die Notwendigkeit, nach Vorlage der Abschlussberichte die Reformdebatte über das Betreuungswesen nachhaltig fortzuführen. Im Rahmen dieses Prozesses sollen insbesondere die im Bereich des Erforderlichkeitsgrundsatzes, der Betreuungsqualität und der Vergütung gezeigten Defizite angegangen und behoben werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine unterstreichen die Notwendigkeit einer Reformdebatte über das Betreuungswesen und unterstützen dies auch durch ihre Mitarbeit in den Fachausschüssen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, die sich in der gemeinsamen Sitzung am 20.6. konstituieren werden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass das Ziel dieser Debatte insbesondere darin bestehen muss,

- das grundrechtlich und durch die UN-Behindertenrechtskonvention abgesicherte Selbstbestimmungsrecht der hilfebedürftigen Menschen zu stärken; das heißt, ausschließlich soziale Hilfeleistung erfordernde Sachverhalte dürfen nicht mehr systemwidrig Ursache von Betreuerbestellungen werden,

Im Rahmen der Diskussion zur Vermeidung unnötiger Betreuerbestellungen sollten Weiterentwicklungen im internationalen Recht berücksichtigt werden. In vielen Ländern hat man sich inzwischen angewöhnt, die Rechtliche Betreuung in den größeren Zusammenhang eines Rechts des „Erwachsenenschutzes“ (protection of adults) einzuordnen.

Insofern stellt sich die Frage, ob und wie eine „saubere“ Trennung von sozialer und Rechtlicher Betreuung im Einzelfall definiert werden kann.

Es ist verantwortungslos, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Rechtssystem zu verweigern, solange die Zugangshürden in die Sozialsysteme für diese Menschen unüberwindbar sind.

- dass eine Betreuerbestellung daher als „ultima ratio“ erst dann erfolgt, wenn andere Hilfen nicht greifen,

Das ist laut BGB bereits geltendes Recht, scheitert nur in 5 - 15 % der Fälle aus den verschiedensten Gründen, die weiter zu analysieren sind.

- dass sich die Justiz auf ihre Kernaufgaben konzentriert,

Wer will das nicht! Die Sicherung von Rechten behinderter Menschen zählt zu den Kernaufgaben!

- die Position der Betreuungsbehörde strukturell (innerhalb und außerhalb des gerichtlichen Verfahrens) weiter zu stärken,

Dem kann nur zugestimmt werden! Aber: „Wichtig ist die personelle und finanzielle Ausstattung der Betreuungsbehörden, die von den Ländern sichergestellt werden muss ...“ (siehe Rundschreiben 155/18 des Deutschen Landkreistages)

- die Betreuungsvereine als wesentliche Träger der Querschnittsarbeit und wichtiges Bindeglied zu den Ehrenamtlichen im Bereich der Betreuung und Vorsorgevollmacht zu stärken,

Das hören die Betreuungsvereine gerne! Passt seit Jahren in jede politische Sonntagsrede. Leider können mit warmen Worten keine qualifizierten Mitarbeiter bezahlt werden. Notwendige Finanzierungsanpassungen werden seit 13 Jahren verweigert. Lasst uns nun endlich Taten sehen!!!

- dass auch eine zeitnahe Vergütungsanpassung qualitätsorientiert erfolgen muss und nicht isoliert von der laufenden Strukturdebatte erfolgen darf.

Wie soll das gehen: zeitnahe Vergütungsanpassung bei erst jetzt beginnender Strukturdebatte? Für einige Betreuungsvereine ist es ohnehin zu spät – es gibt sie nicht mehr. Manche gute Leute werden bei der Strukturdebatte fehlen, weil sie nach den Enttäuschungen der letzten Jahre andere beruflichen Herausforderungen gesucht und gefunden haben.

Was nicht quantifizierbar ist, aber noch viel schlimmer wirkt: Es gibt einen massiven Vertrauensverlust vieler Vereine und ihrer Träger gegenüber dem Staat, der ihnen zwar immer mehr Aufgaben zuweist, aber dessen Refinanzierung unmöglich macht. Insofern ist bereits ein irreversibler politischer Schaden entstanden. Vertrauen ist ein wertvolles Gut, das man pflegen muss!

5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss an die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und an die Bundesregierung mit der Bitte weiterzuleiten, diesen Reformprozess weiterhin aktiv zu unterstützen

„Das Betreuungssystem ist insgesamt unterfinanziert. Dies gilt für die Finanzierung der Betreuungsvereine ebenso wie für die Vergütung der Berufsbetreuer und die personelle und finanzielle Ausstattung der Betreuungsbehörden. Hier muss insgesamt eine Verbesserung eintreten“ (siehe Rundschreiben 155/18 des Deutschen LKT). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine wird die Reformbemühungen zur Weiterentwicklung der Rechtlichen Betreuung und ihrer Rahmenbedingungen in Deutschland konstruktiv und kritisch begleiten.